

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24319 –**

Deutschlands Initiative zum Meeresschutzgebiet Weddellmeer in der Antarktis

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antarktis ist der letzte Kontinent, auf dem die Einflussfaktoren des menschlichen Handelns auf biologische, atmosphärische und geologische Prozesse noch nicht so präsent sind wie in den restlichen Teilen der Erde. Im Oktober 2016 hat Deutschland einen Vorschlag für ein Meeresschutzgebiet (MPA) im Weddellmeer bei der Internationalen Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources, CCAMLR) vorgelegt (<https://www.bmel.de/DE/themen/fischerei/meeresschutz/meeresschutzgebiete-antarktis.html>). Dieser Vorschlag ist Teil eines repräsentativen Netzwerkes mariner Schutzgebiete im Südpolarmeer (ebd.). „Das Weddellmeer ist eine von insgesamt neun Planungsregionen im CCAMLR-Vertragsgebiet des gesamten Antarktischen Ozeans“ (ebd.). Der von Deutschland erarbeitete Schutzgebietsvorschlag umfasst eine Fläche von 1,8 Millionen Quadratkilometern (<https://www.stiftung-meeresschutz.org/themen/schutzgebiete/groesstes-meeresschutzgebiet-der-welt-in-der-antarktis/>) und würde nach einstimmiger Beschlussfassung der CCAMLR-Mitglieder, der 25 Vollmitglieder einschließlich der Europäischen Union angehören (<https://www.ccamlr.org/en/organisation/members>), das größte Meeresschutzgebiet der Welt werden (<https://www.stiftung-meeresschutz.org/themen/schutzgebiete/groesstes-meeresschutzgebiet-der-welt-in-der-antarktis/>). Die Bestrebungen der CCAMLR-Kommission sind hierbei ein wichtiger Schritt der internationalen Staatengemeinschaft, den Schutz der antarktischen Ökosysteme und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zu regeln (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1631010/cf12c40952eaf6e5becadcef4e449158/2019-05-28-bmel-ressortbericht-strategie-nachhaltige-landwirtschaft-data.pdf?download=1>). Bisher scheiterte das Vorhaben der Unterschutzstellung dieses Gebietes jedoch, da China und auch Russland aus geopolitischen und auch wirtschaftlichen Interessen – vor allem in puncto Fischerei und Rohstoffe – die Verhandlungen blockierten (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/antarktis-kommission-streitet-ueber-weltgroesste-schutzzone-im-weddellmeer-a-d4303cc4-b845-497e-8f1d-2c2926bde08b>).

1. Plant die Bundesregierung, federführend weitere Meeresschutzgebiete im Südpolarmeer ausweisen zu wollen, und wenn ja, welche Gebiete sind dies im Detail (bitte nach Angabe der jeweiligen geografischen Lage und Gesamtgröße der geplanten Schutzgebiete, einschließlich der anteiligen Größe von Fischereiverbotzonen und wissenschaftlichen Referenzzonen aufschlüsseln)?

Wie in der Vorbemerkung der Fragesteller richtig dargestellt, war die Bundesregierung federführend für die Erarbeitung des derzeitigen Weddellmeer-Schutzgebietsvorschlags, der erstmals im Jahr 2016 in der Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) zur Abstimmung gestellt wurde. Auf der diesjährigen Sitzung der CCAMLR Vertragsstaaten wurde der Vorschlag von der EU und ihren Mitgliedstaaten, unterstützt von weiteren Vertragsstaaten (Norwegen, Uruguay und Australien), erneut eingereicht. Die Bundesregierung arbeitet aktuell eng mit Norwegen an Vorschlägen zur Ausweisung der zusätzlichen Schutzzonen im Weddellmeer in dem Gebiet östlich des Nullgrad-Meridians bis 30° Ost. Dieses zusätzliche Gebiet soll bis 2022 erarbeitet und dann von Norwegen, der EU und ihren Mitgliedsstaaten sowie weiteren Mitantagsstaaten unter CCAMLR vorgestellt werden. Des Weiteren ist Deutschland als EU-Mitgliedstaat Mitantagsteller für den unter Federführung Frankreichs und Australiens ausgearbeiteten Schutzgebietsvorschlag für die Ostantarktis, der ebenfalls auf der diesjährigen CCAMLR Vertragsstaatensitzung erneut eingereicht wurde.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine federführende Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Ausweisung weiterer Meeresschutzgebiete im Südpolarmeer.

2. Enthält der Schutzgebietsvorschlag Weddellmeer in der Antarktis mögliche Ausweisungen von Fischereiverbotzonen und wissenschaftlichen Referenzzonen, und wenn ja, wie groß ist der Anteil einer Fischereiverbotzone und der Anteil einer wissenschaftlichen Referenzzone im geplanten 1,8 Millionen Quadratkilometer großen Schutzgebiet?

Die Gesamtfläche des Weddellmeer-Schutzgebietsvorschlags beträgt – entgegen der in der Frage dargestellten Zahl – 2.238.245 km². Dies schließt seit 2019 die Meeresflächen ein, die im Schutzgebiet von Eisschelfen bedeckt sind. Der Vorschlag basiert auf den besten, derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und enthält folgende Zonen:

- Allgemeine Schutzzone: 2.041.260 km² = 91 Prozent der Gesamtfläche
- Spezielle Schutzzone: 12.811 km² = 1 Prozent der Gesamtfläche
- Fischereiforschungszone: 184.174 km² = 8 Prozent der Gesamtfläche

In der speziellen Schutzzone soll jegliche Fischerei verboten sein. Die Fischereiforschungszone beinhaltet eine Fläche von 50.818 km², in der mit Ausnahme sehr begrenzter wissenschaftlicher Fänge (Referenzgebiet) nicht gefischt werden darf. Diese werden benötigt, um wissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen der marinen Ökosysteme und Nahrungsnetze von befischten und unbefischten Gebieten zu ermöglichen.

In der allgemeinen Schutzzone soll die Fischerei nur in sehr geringem Umfang für wissenschaftliche Untersuchungen weiterhin erlaubt bleiben. So wäre der Fang von 5 Tonnen Antarktischem Seehecht pro Jahr und Fangschiff erlaubt. Diese Fangmenge ermöglicht weitere gezielte wissenschaftliche Untersuchungen dieser Art, die für die südpolaren marinen Ökosysteme und Nahrungsnetze

im Meer von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig würde sich bei einer Fangbegrenzung von 5 Tonnen eine kommerzielle Fischerei nicht rentieren.

3. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Managementpläne bzw. Entwürfe, die eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Meeresressourcen im Schutzgebietsvorschlag Weddellmeer vorschreiben?
 - a) Wenn ja, wie sehen diese Bewirtschaftungspläne bzw. Entwürfe im Detail aus?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung die Erstellung von Managementplänen zur fischereilichen Nutzung?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Der derzeitige Weddellmeer-Schutzgebietsvorschlag enthält einen detailliert ausgearbeiteten Managementplan zur Erreichung der festgelegten Schutzziele und Anforderungen. Neben der Festlegung von Fangmengen bzw. des Verbots von Fischerei in den einzelnen Managementzonen beschreibt der Managementplan u. a. auch die einzelnen Verantwortlichkeiten, die bei der Annahme des Schutzgebietsvorschlags auf die Kommission selbst, den Wissenschaftsausschuss, das Sekretariat und die einzelnen Mitgliedsstaaten von CCAMLR übertragen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Instrumente zur fischereilichen Kontrolle sollen im Schutzgebietsvorschlag Weddellmeer nach Kenntnis der Bundesregierung zum Tragen kommen, um die Eingriffe illegaler Fischerei zu unterbinden?

Die Bekämpfung der illegalen Fischerei (sog. IUU-Fischerei) erfolgt auch für Schutzgebiete wie das Weddellmeer im Rahmen der hier von CCAMLR verabschiedeten Bestimmungen und Instrumente. Neben den bestehenden Möglichkeiten elektronischer Positionsbestimmungen über sog. VMS-Daten („vessel monitoring system“) bietet die physische Präsenz von Schiffen und Flugzeugen zur Überwachung des Schutzgebiets den effektivsten Schutz vor illegaler Fischerei. Hierfür kommt u. a. auch den unter CCAMLR lizenzierten Fangschiffen, die sich im Schutzgebiet aufhalten, eine wichtige Rolle zu. Alle Forschungsschiffe und Forschungsflugzeuge, die im Bereich des Weddellmeers operieren, sind gehalten, Begegnungen mit potentiellen illegalen Fischereifahrzeugen zu dokumentieren und gegenüber dem CCAMLR-Sekretariat in Hobart (Australien) zu melden.

5. Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verteilungsschlüssel nach dem Vorbild der Gemeinsamen Fischereipolitik in der Europäischen Union, der etwaige Fangquoten außerhalb von Fischereiverbotzonen, jedoch innerhalb der Schutzgebiete im Südpolarmeer zuweist?
 - a) Wenn ja, wer ist Initiator dieser fischereirechtlichen Belange, und welche Staaten werden diesbezüglich bei der Quotenverteilung berücksichtigt?
 - b) Wenn nein, wie werden die Fang- und Nutzungsrechte stattdessen verteilt?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Bisher wurden zwei Meeresschutzgebiete unter CCAMLR ausgewiesen. In dem im Jahr 2009 angenommenen Schutzgebiet südlich der Orkney Inseln

(Größe ca. 94.000 km²) ist jegliche Fischerei, mit Ausnahme von wissenschaftlichen Untersuchungen, verboten.

In dem im Jahr 2016 angenommenen Schutzgebiet im antarktischen Rossmeer (Größe ca. 1,55 Mio. km²) ist Fischerei für Antarktischen Seehecht und Krill nur in bestimmten Zonen erlaubt, die zusammen ca. 430.000 km² groß sind. In der Rossmeer-Schutzmaßnahme ist geregelt, dass der gezielte Fang von Krill nach den einschlägigen CCAMLR Maßnahmen erfolgen muss und dabei nicht gegen die Ziele des Schutzgebiets verstoßen werden darf. Letzteres gilt auch für den Fang von Antarktischem Seehecht, wobei hier die Schutzgebietsmaßnahme selbst bereits konkret den Prozess zur Festlegung der Fangquoten vorschreibt.

Grundsätzlich kann jedes CCAMLR-Mitglied Fanginteressen anmelden. Sofern ein Mitgliedstaat die Krill- und Seehechtbestände innerhalb der entsprechenden Zonen des Rossmeer-Schutzgebiets befischen möchte, muss er dies gegenüber dem CCAMLR-Sekretariat notifizieren. Diese Notifizierungen werden von CCAMLR Experten überprüft und unter Berücksichtigung der Daten über die Entwicklung der Bestände wissenschaftlich bewertet. Die aus der Bewertung hervorgehenden Empfehlungen werden zusammen mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen in konkreten Fischereimaßnahmen verankert, die von der Kommission auf der jährlichen CCAMLR Vertragsstaaten-Sitzung beschlossen werden. Die von CCAMLR lizenzierten Fangschiffe dürfen dann in den ausgewiesenen Fanggebieten innerhalb des Schutzgebiets operieren und müssen ihre Fänge in vorgeschriebenen Zeitabständen dem CCAMLR Sekretariat melden. Bei Erreichen der festgesetzten Fangmenge schließt das CCAMLR Sekretariat diese Fischerei.

6. Welche Maßnahmen zur fischereilichen Kontrolle werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den derzeit schon bestehenden Meeresschutzgebieten in der Antarktis angewendet, um Aktivitäten einer illegalen, unregulierten und undokumentierten Fischerei zu verhüten, und wie werden diese Maßnahmen finanziert?

Einzelne CCAMLR Mitgliedsstaaten führen Inspektionen bzw. Kontrollen in den Schutzgebieten mit Schiffen und Flugzeugen durch. Die Kosten dieser Inspektionen und Kontrollen trägt der jeweilige CCAMLR-Mitgliedstaat selbst.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fischbestände von für die Ernährung bedeutsamen Arten in den bereits ausgewiesenen Meeresschutzgebieten in der Antarktis seit der Unterschutzstellung entwickelt, und wer ist für das Monitoring einschließlich Bestandsaufnahme im Südpolarmeer zuständig (bitte nach dem jeweiligen Schutzgebiet, der Fischart und deren Bestand vor und nach der Unterschutzstellung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Informationen und Zahlen über die Entwicklung der Fischbestände in den besagten Schutzgebieten südlich der Orkney Inseln sowie im Rossmeer vor.

Der Gesamtbestand an Antarktischem Seehecht im Gebiet des Rossmeer-Schutzgebiets und der daran angrenzenden statistischen CCAMLR Gebiete 88.1 und 88.2A-B wird jährlich anhand festgelegter fischereibiologischer Parameter von CCAMLR-Experten mit wissenschaftlichen Methoden überprüft, um eine nachhaltige Nutzung dieses Gesamtbestandes zu sichern. Bei ersten Anzeichen eines Rückgangs des Bestandes werden die entsprechenden Fangquoten vermindert.

Eine umfassende und auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Bestandsaufnahme in dem Planungsgebiet einer Schutzmaßnahme wird von den jeweiligen Antragstellern durchgeführt und ist Voraussetzung für die Entwicklung eines Schutzgebietsvorschlages. Nach einstimmiger Annahme eines Schutzgebietsvorschlages durch die CCAMLR-Kommission obliegt die Zuständigkeit für das Schutzgebiet, einschließlich der notwendigen, zukünftigen Monitoring und Forschungsarbeiten im Schutzgebiet CCAMLR selbst.

8. Welche Fischarten werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durch deutsche bzw. europäische Hochseetrawler kommerziell im Südpolarmeer befishet, welchen Marktanteil haben diese Fischarten am Gesamtaufkommen von Speisefisch in der Europäischen Union, und welche dieser Fischarten ist für den Export in Nicht-EU-Länder interessant?

Deutsche Fangschiffe operieren traditionell nicht im CCAMLR Vertragsgebiet. Seitens der EU-Mitgliedstaaten haben derzeit Frankreich und Spanien kommerzielle Fanglizenzen und -schiffe, die im CCAMLR Vertragsgebiet den überwiegend subantarktisch verbreiteten Schwarzen Seehecht sowie den hochantarktisch verbreiteten Antarktischen Seehecht fangen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen und Angaben vor, welchen Marktanteil diese Fischarten am Gesamtaufkommen von Speisefisch in der Europäischen Union haben bzw. welche dieser Fischarten und Fänge für den Export in Nicht-EU-Länder bestimmt sind.

9. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Treffen der Antarktis-Kommission CCAMLR in Hobart, Tasmanien (Australien) finanziert, und in welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die jährlich stattfindenden Tagungen der internationalen Staatengemeinschaft seit dem Jahr 2010 (bitte die finanziellen Aufwendungen separat nach der jeweiligen Jahrestagung aufschlüsseln)?

Die jährlichen Treffen von CCAMLR in Hobart (Australien) werden über den regulären Haushalt von CCAMLR finanziert, der jährlich von der CCAMLR-Kommission beschlossen wird und als Teil des Berichts der Kommissionssitzung im Nachgang öffentlich zugänglich ist.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die tatsächlichen Kosten der jährlich stattfindenden Tagungen vor, da diese nicht spezifisch bzw. getrennt im CCAMLR-Haushalt ausgewiesen sind. Insofern kann auch keine Aufschlüsselung dieser Kosten nach Jahren erfolgen.

Der derzeitige Jahresbeitrag Deutschlands für CCAMLR insgesamt beläuft sich auf rd. 82.000 Euro.

